



Beschluss Verbandsversammlung PVRR 221/2024

Beauftragung TMPL Media

1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Firma TMPL Media bei der Angebotseinholung für Liveübertragungen von Veranstaltungen und Ähnlichem mit einzubeziehen.
2. Im Falle des wirtschaftlichsten Angebotes wird die Geschäftsstelle beauftragt, die entsprechende Leistung zu beauftragen.


Vorsitzende(r)

Güstrow, den 23.09.2024

Begründung

— Inhaber der Firma TMPL Media ist ein Verbandsvertreter. Daher gilt § 158 Abs. 2 KV MV: „Verträge des Zweckverbandes mit Mitgliedern der Verbandsversammlung (..) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Verbandsversammlung. Gleiches gilt für Verträge (...) mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch die in Satz 6 genannten Personen vertreten werden.“ Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Möglichkeit einer Beauftragung der Firma TMPL Media geschaffen werden.